

Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule 2024/2025

Oktober 2024

(aktualisiert und in Teilen gekürzt durch die GS am Pulverberg)

Bremer Schulkonsens seit 2008

- 8 Gymnasien führen in der Regel in 8 Jahren zum Abitur; alle anderen Abschlüsse möglich
- Oberschulen führen meistens in 9 Jahren zum Abitur, alle anderen Abschlüsse möglich
- 4 verbleibende Förderzentren § 70a SchVwG

Was entscheidet über den Übergang 4/5

- Zeugnis Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4
(bei Schulen in freier Trägerschaft zunächst das Zeugnis Ende Klasse 3)
- Schulverwaltungsgesetz
- Aufnahmeverordnung
- Kapazitätsrichtlinien

Hauptkompetenzbereiche

Hauptkompetenzbereiche Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Hauptkompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Lernentwicklungsbericht im 1. Halbjahr der Klasse 4

6

Mathematik

Kompetenzbereich Form und Veränderung:

	Basis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kann sich im Raum und in der Ebene orientieren											
kann ebene Figuren und Körper erkennen, benennen und darstellen											
kann Symmetrien erkennen, benennen und darstellen											

Kompetenzbereich Zahlen und Operationen:

kann sich im Zahlenraum orientieren											
kann Rechenverfahren nutzen											
kann Sachaufgaben lösen											

Kompetenzbereich Größen und Messen:

besitzt Größenvorstellungen											
kann mit Größen in Sachsituationen umgehen											

Kompetenzbereich Daten und Zufall:

kann Daten erfassen, darstellen und auswerten											
kann Wahrscheinlichkeiten einschätzen											

☒ Die Leistungen im Fach Mathematik liegen insgesamt über dem Regelstandard.

■ Die Leistungen im Fach Mathematik entsprechen insgesamt dem Regelstandard oder liegen darunter.

Komplei Sonderfall, wenn nicht alle Unterkompetenzen unterrichtet wurden

7

- Wichtig: die Regel ist: Die Leistung ist dann üRS, wenn (1) in jedem der vier Kompetenzbereiche mindestens 1 Kreuz im neunten oder zehnten Kästchen ist und (2) insgesamt die **Mehrheit** der Kreuze, d.h. 6 von 10 (Mathematik); 6 von 11 (Deutsch) mindestens im neunten Kästchen ist.
- Ausnahmefall: Nicht alle Unterkompetenzen werden im 1. Halbjahr Kl. 4 unterrichtet. Hier reicht die Mehrheit der unterrichteten Kompetenzen für die Feststellung üRS aus, wenn jeweils in jeder Hauptkompetenz ein Kreuz mindestens im neunten Kästchen ist.
- Beispiel in Mathe und Deutsch wurden nur 7 Unterkompetenzen unterrichtet. Hier reichen dann 4 Kreuze für die Feststellung üRS aus, je ein Kreuz pro Hauptkompetenz.

Anwahl der weiterführenden Schule

- zeitlicher Ablauf -

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen (auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W+E) 22.01-30.01.2025
- Abgabe der Anmeldebögen bis zum 11.02.2025 in der Grundschule
- Härtefallanträge direkt bei der **weiterführenden Schule** abgeben
- Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen bis Anfang März
- Herausgabe der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide 14.03.2025
- **Elternberatung wenn Kind keine Wunschschule erhalten hat vom 17.03. bis 21.03.2025**

Anwahl der weiterführenden Schule

- Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform (GY oder OS) und Schule sie ihr Kind anmelden wollen, wenn sie an dem Beratungsgespräch der Grundschule teilgenommen haben
- Ausnahme: Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf W&E, hier entscheidet die Behörde
- Es werden noch 4 Förderzentren fortgeführt:
 - Hören und Kommunikation (Marcusallee)
 - Sehen und visuelle Wahrnehmung (Georg-Droste-Schule)
 - körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Goldschmidt-Schule)
 - sozial-emotionale Entwicklung (Fritz-Gansberg-Str.)

Zuordnung der Oberschulen zur GS am Pulverberg

- ☐ Gesamtschule Bremen West (GSW)
- ☐ Neue Oberschule Gröpelingen
- ☐ Oberschule am Waller Ring
- ☐ Oberschule an der Helgolander Straße
- ☐ Oberschule im Park
- ☐ Oberschule Ohlenhof
- ☐ Oberschule Überseestadt

Die Anmeldeformulare

Anmelde- formular für Oberschule und Gymnasium

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 08.02.2016

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

13

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

Name des Kindes M / W Geburtsdatum Nationalität

Straße PLZ Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule Klasse

- Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.
Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).
- Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/meiner Partnerin zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Name des Kindes

M / W

Geburtsdatum

Nationalität

Straße

PLZ

Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule

Klasse

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.

Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. **Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.**

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Anwahl einer Schule in freier Trägerschaft (SifT)

- Sind Eltern an einer SifT interessiert, sollten sie dort frühzeitig nach den Informationsterminen fragen.

Sie müssen sich dort nach den Anmeldemodalitäten erkundigen.

- Eltern aufgenommener Schüler **können** (!) dann an der SifT eine Verzichtserklärung für einen Platz an einer öffentlichen Schule unterschreiben.

Die Elternbroschüre

19

Verteilung der neuen
Broschüre über die
Grundschulen im
Dezember 2024

Auch:

www.bildung.bremen.de



Die Schul-Nummern in der Broschüre

- ein Beispiel -

20

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	☎
Region Nord			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Mi, 16.01.13, 18:30 Uhr, Pausenhalle Info-Abend für Eltern und Kinder	361 73 05
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Do, 24.01.13, 19:00 Uhr, Info-Veranstaltung Mo, 28.01.13, 11:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mo, 21.01.13, 19:00 Uhr, Aula Info-Abend für Eltern und Kinder	361 792 61 361 792 63
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Di, 22.01.13, 19:00 Uhr, Mensa Info-Abend für Eltern und Kinder	361 793 52
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20	Mo, 14.01.13, 16:30 - 18:00 Uhr Info Veranstaltung für Eltern und Kinder	361 791 54
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6	Mo, 14.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend, Aula Steinkamp Do, 17.01.13, 15:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür, Steinkamp	361 71 85
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Do. 17.01.13, 19:00 Uhr, Info-Abend, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9	Di, 15.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend Aula Breite Str. Eingang Breite Str.	361 795 13

Anwahl der weiterführenden Schule

- Die Gymnasien sind frei anwählbar
- Die Oberschulen sind auch frei anwählbar, aber Grundschulen in der Nähe zugeordnet
- Ohne regionale Zugehörigkeit wird an sehr beliebten Oberschulen faktisch die Aufnahme ausgeschlossen sein, da auch das Leistungskriterium üRS an die Region anknüpft (zum Losverfahren mehr unten)

Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- **kein Sitzenbleiben vor Klasse 10** (Nur Frage der Versetzung in die GYO)
- Häufig bis Klasse 8 keine Ziffernnoten
- Regelklassenfrequenz: max. 25 Schüler
- Abitur in der Regel nach 13 Jahren, aber z. T. auch nach 12 Jahren möglich, entweder in der eigenen Oberstufe oder in einer zugeordneten gymnasialen Oberstufe

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- Ziel ist das Abitur, aber es gibt alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- Faktisch immer Ziffernnoten (Ausnahme theoretisch möglich)
- **kein Sitzenbleiben vor Klasse 9** (Nur Frage der Versetzung in die GYO)
- kein Abschulen
- Regelklassenfrequenz : max. 30 Schüler
- Abitur nach 12 Jahren
(Ausnahme: Gy Links der Weser auch nach 13 Jahren)
- frei anwählbar ohne regionale Zuordnung

Anforderungen Gymnasium

Bitte beachten Sie:

Kinder, die auf einem Gymnasium angemeldet werden, sollten:

- **Spaß am Lernen haben**
- **leistungsbereit sein**
- **belastbar sein**

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien:

Gymnasium:

1. bis zu 10 % Härtefälle (**Regelbsp. Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte üRS**)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen oder Sportkader
3. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
- 4. Geschwisterkinder noch in Sek. 1 mit familiärer Härte nicht üRS**
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

Oberschule:

1. bis zu 10 % Härtefälle (**Regelbeispiel Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte**)
2. Ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen oder Sportkader
3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard **regional zugeordnet** (ggf. Los)
4. regional zugeordnete Grundschulen; **Zuzug vor Schuljahresbeginn gleichgestellt.**
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

„Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für die vorhandene **Behinderung** gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
2. Aufgrund einer **außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation** entstehen erhöhte Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule aufgenommen werden kann.
3. Ein **Geschwisterkind** (im familienrechtlichen Sinn) befindet sich bereits in derselben Schule und ist im Aufnahmejahr noch in der Sek. 1. **Auch dieser Härtefall ist ausführlich zu begründen und zu belegen! Dieser Härtefall bricht am Gymnasium nicht das Leistungskriterium, wenn es mehr Bewerber üRS als Plätze gibt.**

Härtefallantrag: Formloses Schreiben bis zum Ablauf der Anmeldefrist in der **weiterführenden Schule** abgeben!

Härtefallregelung

Darstellungsanforderungen an den Härtefall:

- Der Härtefall ist glaubhaft zu machen.
- Medizinische Tatsachen müssen immer durch Attest nachgewiesen werden.
- Frage der Betreuungssituation sind durch konkrete Nachweise zu belegen, wie etwa Arbeitsvertrag, Stellungnahme des Arbeitgebers, Ablehnung einer Hortbetreuung.
- Es gibt faktisch keine Privilegierung für Geschwisterkinder. Aktuelle Urteile zeigen, dass die Verwaltungsgerichte hier immer den konkreten Einzelfall prüfen wollen.
- Den pauschalen Härtefall, drei oder mehr Kinder, nur zwei weiterführende Schulen gibt es nicht (mehr).
- Die Bildungsbehörde muss zustimmen, wenn einem Härtefall stattgegeben werden soll (§ 8 Abs. 5 Satz 2 AufnahmeVO).

Härtefallantrag für Zwillinge

- Eltern von Zwillingen müssen einen **begründeten** Härtefallantrag stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.
- Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen, sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.
- Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.
- **Es gilt, dass Geschwisterkinder Härtefälle so zu begründen sind wie sonstige Härtefälle. Eine Privilegierung der Zwillinge gibt es nicht mehr. Zwillinge sind zu behandeln wie andere Geschwisterkinder**

Bei der Anwahl beachten!

- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist „üRS“, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.
- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist nicht „üRS“, läuft Gefahr abgelehnt zu werden, weil die leistungsstarken Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.
- Die Innenstadt-Gymnasien nehmen nie oder nur zu einem sehr geringen Anteil Kinder, die nicht üRS sind, auf.

Bei der Anwahl beachten!

- Kinder mit Leistungen „üRS“ haben bei beliebten Schulen **keine** bessere Chance an einer Oberschule aufgenommen zu werden, wenn sie nicht zugeordnet sind.
- Kinder aus einer zugeordneten Grundschule werden **vor** Kindern aus nicht zugeordneten Grundschulen aufgenommen
- Noch einmal zur Erinnerung: Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl sticht Drittwahl!

Erst-/Zweit-/Drittwahl

**Es ist riskant, mit der Zweit- und/oder Drittwahl
eine Schule zu wählen,
die in den letzten Jahren schon (stark) überangewählt war!**

Wie geht es nach der Anwahl weiter?

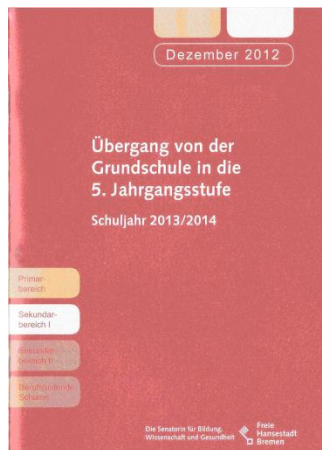
Mitteilungen an die Eltern

- Die Schulen verschicken die Aufnahmebescheide an die Eltern, deren Kind sie aufnehmen (14.03.2025).
- Die Schulbehörde schreibt die Eltern an, deren Kind an keiner der 3 Schulen aufgenommen wurde.
Hier ist die Rückmeldung der Eltern gefragt! Ansonsten erfolgt eine Zuordnung durch die Behörde!
- Die neue Schule schickt eine Einladung, z.B. zu einem Eltern-Infoabend für Eltern aller an dieser Schule aufgenommenen Kinder.

Diese Broschüren finden Sie unter:

www.bildung.bremen.de

→ Service → Broschüren & Flyer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.zeb-bremen.de

zeb@bildung.bremen.de